

Ich konstatire also, daß der hauptsächlichste Gesichtspunkt, der hier vorangestellt ist, derjenige ist, daß eine Erleichterung in den Schullasten herbeigeführt werden soll, welche drückender empfunden werden als die Steuerlasten, und als zweiter Gesichtspunkt auch die Erleichterung der Steuerlasten des Grundbesitzes. Wenn man aber nun die Verhältnisse in Betracht zieht, wie sie sich nach dieser Modalität herausstellen, so muß man sagen, daß gerade in den Orten, wo die Schullasten am allerhöchsten sind, die Dotation meistentheils nur eine geringe Höhe erreicht infolge des Zusammentreffens mit dem Umstande, daß dort in der Regel der Betrag der Grundsteuer nicht eine Höhe erreicht, daß ein solcher Effekt erzielt wird. Es sind das namentlich in dem bevölkerten Theile des Landes, wie im Erzgebirge und anderwärts, eine große Anzahl von Gemeinden, die alle minder werthvollen Grundbesitz, dabei aber eine hohe Bevölkerungszahl haben und infolge dessen mit Auflagen für die Schule viel mehr belastet sind als verhältnißmäßig andere Gemeinden im Niederlande. Sonach wird mit diesem Vertheilungsmodus der Zweck, die Schullasten zu erleichtern, entschieden nicht gleichmäßig erreicht. Es ist das für jeden erkennbar, der weiß, welche Höhe diese Schullasten in den reichbevölkerten Orten mit vorzugsweise industrieller oder gewerblicher Bevölkerung und mit wenig Grundbesitz erreichen. Aber man kann das auch leicht aus Vergleichen herausfinden. Ich habe in dem Berichte der Zweiten Kammer über das Königl. Dekret Nr. 5 in einer dort ersichtlichen Regierungserklärung gefunden, daß beispielsweise die Stadt Dresden bei der Gewährung dieser 2 Pfg. Grundsteuer 208,000 M. — die anderen Zahlen lasse ich weg — bekommt, die Stadt Leipzig 348,000 und die Stadt Chemnitz 61,600 M. Nun hat Dresden rund 340,000 Einwohner nach den letzten statistischen Nachrichten, Leipzig 400,000 und Chemnitz 160,000. Chemnitz würde also ungefähr  $2\frac{1}{2}$  mal weniger Einwohner haben wie Leipzig, bekommt aber bloß ungefähr den 5. Theil dessen, was Leipzig bekommt; und so ist auch das Verhältniß zwischen Dresden und Leipzig — kurz, man sieht, daß die Absicht, die Schullasten zu erleichtern, durchaus nicht in einer gleichmäßigen Weise erfolgt, denn man kann aus der Anzahl der Einwohner recht gut erkennen, wie hoch ungefähr und in welchem Verhältniß sich die Schullasten bewegen. Das wird mehr oder weniger im Verhältniß zur Einwohnerzahl allemal sich als gleichmäßig herausstellen. Wenn man nun zu dem zweiten Motiv übergeht, daß auch der Grundbesitz eine Erleichterung durch Rückgewährung bekommen soll, so ist doch offenbar sichtbar, daß die Erleichterung Schritt für Schritt weniger fühlbar wird

und erzielt wird, je mehr die nichtgrundsteuerpflichtige Bevölkerung gegenüber der grundsteuerpflichtigen zunimmt. In einem Orte also, wo die Grundsteuerpflichtigen in der Mehrheit sind, da werden sie die Erleichterung empfinden, während in einem Orte, wo die Grundsteuerpflichtigen in der großen Minderheit sind und eine sehr große Anzahl von Nichtgrundsteuerpflichtigen vorhanden ist, sie so gut wie keine Empfindung davon haben werden. Also ich sage, daß auch nach dieser Richtung hin keine Gleichmäßigkeit herbeigeführt wird.

Nun ist mir bei der Hervorhebung dieses Umstandes schon wiederholt gesagt worden, ja, die bezahlen aber auch wenig Steuern. Nun, meine Herren, wenn die Regierung Wohlthaten austheilt, da, sollte ich meinen, müßten diejenigen, die wenig Steuern zahlen, die also offenbar nicht steuerkräftig sind, eher besser bedacht werden, anstatt daß die Sache so eingerichtet wird, daß sie sogar verhältnißmäßig weniger bekommen. Außerdem ist bei dem Sachverhalte, wie ich hervorgehoben habe, nicht gesagt, daß in solchen Orten, wo nicht hohe Grundsteuererträge sind, der einzelne Steuerpflichtige weniger Grundsteuern zahlt als anderwärts. Es handelt sich doch darum, ob die Grundsteuerpflichtigen in einem Orte die Mehrheit oder die Minderheit bilden. Also diese Anschauung kann man nicht gelten lassen.

Ich sollte auch meinen, daß, wenn jetzt die Königl. Staatsregierung daran gehen muß, in Bezug auf die Alterszulagen — wir haben ja den Gesetzentwurf behandelt und sehen ja da einem neuen Gesetze entgegen — nunmehr Maßregeln für die neue Gesetzgebung vorzuschlagen, sie diese Umstände auch nicht übersehen sollte, und ich sollte meinen, es wäre eine passende Gelegenheit, um diese Ungleichheit bei den Dotationen aus der Welt zu schaffen. Ich muß freilich sagen, daß ich glaube, daß das nicht anders gemacht werden kann, als daß diesen Dotationen ein anderer Vertheilungsmodus zu Grunde gelegt wird. Wenn z. B. die Anzahl der Kinder zu Grunde gelegt werden würde, ein sicherer Maßstab, nach dem die Schullasten eine größere oder geringere Höhe erreichen, dann, sollte ich meinen, würde eine gleichmäßigere Vertheilung der Dotation stattfinden, während jetzt das Gegentheil der Fall ist.

Es ist vielleicht diesen Fragen früher zeither nicht näher getreten worden, aus dem einfachen Grunde, weil heute noch diese Dotationen als eine transitorische Maßregel im Budget stehen, aber die Sache sieht doch nicht transitorisch aus und hat sich auch nicht transitorisch gestaltet, sondern es ist doch in Wirklichkeit ein ziemlich fester und unabänderlicher Posten im Budget.